

Anlage einer Stiftung

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Anlage eines Kundenstammes und/oder Eröffnung eines Kontos für eine Stiftung sind gem. den Vorschriften des Geldwäschegesetzes und der Abgabenordnung folgende Unterlagen notwendig:

- Stiftungsverzeichnis
- Freistellungsbescheid bzw. Bescheid über die gesonderte Freistellung der Einhaltung satzungsmäßiger Voraussetzung (bei Neugründung)
- Anerkennungsurkunde
- Satzung
- Transparenzregister
- Legitimation der Vorstände
- Steuer-Identifikationsnummer der Vorstände
- Legitimation der bevollmächtigten Personen
- Steuernummer der Stiftung

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Volksbank pur